

## **ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR STUDIENBEWERBER MIT ZEUGNISSEN AUS MAZEDONIEN UND KROATIEN**

### **Direkte Hochschulzugangsberechtigung**

Direkte Hochschulzugangsberechtigung (nach Bestehen der Sprachprüfung DSH oder TestDaF) ist nur möglich bei Vorlage folgender Nachweise:

- Abschlusszeugnis der Oberschule (4. Stufe) und
  - Nachweis über die bestandene heimatliche Hochschulaufnahmeprüfung für ein reguläres, mindestens vierjähriges Hochschulstudium (redoviti, redoven, ohne Studiengebühren) des gewünschten Studienfachs oder
  - Leistungsnachweise über mindestens ein Jahr eines erfolgreichen, regulären Hochschulstudiums der gewünschten (oder benachbarter) Studienrichtung

### **Bewerber mit Hochschulzugang über die Feststellungsprüfung (Zulassung zum Studienkolleg)**

Bei Vorlage folgender Unterlagen ist eine Hochschulzugangsberechtigung nach einem einjährigen Vorbereitungsstudium am Ausländerstudienkollegs und Bestehen der Feststellungsprüfung möglich:

- Abschlusszeugnis der Oberschule (4. Stufe)